

320 E a – 978

11. Änderungsbeschluss
zum Präsidialbeschluss vom 21.12.2021 (320 E a – 967)

... *(Dieser Teil ist von der Veröffentlichung ausgenommen.)* ...

Die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Bielefeld wird daher mit Wirkung ab dem 19.06.2022 wie folgt geändert:

1.

Zivilabteilung 401 wird vom 19.06.2022 bis zum 18.08.2022 von turnusmäßigen Neueingängen, auch über die gesondert geführten Handverzeichnisse nach Maßgabe von Abschnitt I. 3. c) und e) des Präsidialbeschlusses vom 21.12.2021 (320 E a – 967), befreit.

2.

Richterin am Amtsgericht Hüwelmeier

übernimmt zusätzlich zu ihrem bisherigen Pensum ab dem 16.07.2022 die dem Familiengericht gemäß §§ 23 a Abs. 1 Ziff. 1, 23 b GVG, 111 FamFG zufallenden Familiensachen mit den Buchstaben Bl, Q, R (nur Verfahren mit den Endziffern 6 bis 0) und U einschließlich aller Sitzungen.

3.

Richterin am Amtsgericht Januzi

übernimmt zusätzlich zu ihrem bisherigen Pensum in Zivilabteilung 400 alle auf den 21.07.2022 terminierten Verfahren aus Zivilabteilung 401.

4.

Zivilabteilung 401 wird vorrangig erstvertreten von Richter am Amtsgericht Dr. Pohl in Kalenderwoche 25,

Richter am Amtsgericht Kausen in Kalenderwoche 26,
Richter am Amtsgericht Borchard in Kalenderwoche 27,
Richter am Amtsgericht Stauss in Kalenderwoche 28,
Richterin am Amtsgericht Bäcker in Kalenderwoche 29,
Richter am Amtsgericht Karbowski in Kalenderwoche 30,
Richterin am Amtsgericht Lemke-Borries in Kalenderwoche 31,
Richterin am Amtsgericht Dr. Kahlke in Kalenderwoche 32,
Richter am Amtsgericht Kausen in Kalenderwoche 33 und
Richter am Amtsgericht Pohlmann in Kalenderwoche 34.

5.

Zivilabteilungen 407 und 417 werden vorrangig erstvertreten von
Richter am Amtsgericht Meier in Kalenderwoche 27.

6.

Zivilabteilung 411 wird vorrangig erstvertreten von
Richterin am Amtsgericht Warner in Kalenderwoche 33 und
Richter am Amtsgericht Karbowski in Kalenderwoche 34.

7.

Den Bereitschaftsdienst nach Maßgabe der BereitschaftsdienstVO zu § 22 c GVG in
Verbindung mit Buchstabe E. der landgerichtlichen Geschäftsverteilung nimmt im
ersten Bereitschaftsdienstkreis in Kalenderwoche 31 anstelle von Richter am Amts-
gericht Mateika **Richterin am Amtsgericht Kohls** wahr.

8.

Den Bereitschaftsdienst nach Maßgabe der BereitschaftsdienstVO zu § 22 c GVG in
Verbindung mit Buchstabe E. der landgerichtlichen Geschäftsverteilung nimmt im
zweiten Bereitschaftsdienstkreis vom 22.07. bis zum 29.07.2022 und vom 19.08. bis
zum 26.08.2022 anstelle von Richterin am Amtsgericht Hüwelmeier **Richter am
Amtsgericht Freudenu** wahr.

9. Es werden in Jugendstrafsachen vertreten:

Ri'inAG Walter	Ri'inAG Stratmann, ersatzweise: RiAG Herzog
----------------	--

Bielefeld, den 13.06.2022

Gnisa

Haarmann

Januzi

Kausen

Mayer

Meier

Poßecker

Rüdiger

Strufe